

1 Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)
2 in der SPD Schleswig-Holstein
3

4 **Leitantrag Berufliche Bildung**

5 **Die AfB SH bekennt sich zur dualen Berufsausbildung und zu den beruflichen** 6 **Vollzeitschulen!**

7 Die duale Berufsausbildung ist eine zentrale Säule unseres Bildungssystems und
8 unserer Wirtschaft, um mithilfe von qualifizierten Fachkräften erfolgreich im
9 regionalen, im überregionalen oder im internationalen Markt überzeugen zu können.
10 Das bundesdeutsche duale Berufsausbildungssystem mit den Lernorten Betrieb,
11 Berufsschule und teilweise überbetrieblicher Ausbildung hat internationalen
12 Vorbildcharakter. Vollzeitschulgänge nach Landesrecht (z. B. Sozialpädagogische
13 Assistenten) ergänzen das Berufsbildungswesen, dienen der Verbesserung der
14 Eingangsvoraussetzungen in eine Berufsausbildung (z. B. Berufsfachschule I >
15 Mittlerer Schulabschluss) und bereiten auf einschlägige Studiengänge erfolgreich vor
16 (z. B. Berufliches Gymnasium > Allgemeine Hochschulreife). Die AfB SH bekennt
17 sich zum dualen Berufsausbildungssystem und den Vorteilen und der Vielfalt der
18 beruflichen Bildung für unsere Gesellschaft. Es gilt sie zu fördern und verbesserte
19 Rahmenbedingungen einzufordern.

20

21 **Berufsorientierung in allen Schulen verpflichtend!**

22 Berufsorientierung muss in allen Schularten ab der Sekundarstufe I verankert sein.
23 Dies muss auch für allgemeinbildende Gymnasien gelten, die erst durch das
24 gleichberechtigte Angebot von Studienorientierung und Berufsorientierung der
25 Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Dieses ermöglicht den Einblick
26 in viele Berufsfelder und der Weitergabe von Erfahrungen von Auszubildende an die
27 Schülerinnen und Schüler, damit Ausbildungsnachwuchs umfangreicher gewonnen
28 werden kann. Insgesamt dient dies der nachhaltigen Orientierung für die
29 Heranwachsenden und dem Chancenerhalt der dualen Berufsaus- und -
30 weiterbildung („Wenn ich einmal groß bin, dann werde ich ...“) im Wettbewerb zu
31 anderen Bildungsangeboten. Ziel ist die Senkung der Anzahl von jungen Menschen
32 ohne Berufsausbildung und damit die Quote prekärer Lebensverhältnisse. Schulen
33 aller Schularten sind aufgefordert, mit Betrieben der Region Kooperationen
34 einzugehen.

35

36 **Berufsorientierung muss Pflichtinhalt der Lehreraus- und -weiterbildung sein!**

37 Erfolgreiche Berufsorientierung bedarf entsprechend qualifizierter Lehrkräfte in allen
38 Schularten. Es ist anzustreben, dass zukünftige Lehrkräfte bereits zu Beginn des
39 Referendariats über Erfahrungen in einer Vollzeitberufstätigkeit oder über

40 ausführliche berufsbezogene Praktika, auch Freiwilligendienste, verfügen sollten. Die
41 Berufstätigkeit ermöglicht den Lehrkräften, aufgrund der persönlich gemachten
42 Erfahrungen, Schülerinnen und Schüler plausibel und authentisch ausbilden zu
43 können. Berufsorientierung muss während des Referendariats Pflichtbestandteil
44 werden. Wiederkehrende Betriebspraktika dienen Lehrkräften als fortlaufende
45 Einbindung in die Weiterentwicklung von wirtschaftlichen und betrieblichen
46 Bedingungen. Kammern und Betriebe müssen Lehrkräfte offenstehen, die sich
47 fortbilden wollen.

48

49 **Starke Vernetzung von Schulen mit Betrieben, Verbänden und** 50 **Arbeitsagenturen sichert Übergangserfolg!**

51 Bereits jetzt bestehen in Schleswig-Holstein erfolgreiche Modelle, um Schüler/-innen
52 einen erfolgreichen Übergang aus der schulischen in die berufliche Ausbildung zu
53 ermöglichen (z. B. BIZ bei Nacht, Job-Börse Bargteheide, Nachtschwärmer Job-Tour
54 usw.). Alle weiterführenden Schulen sind aufgefordert, sich bereits bestehenden
55 Modellen anzuschließen.

56

57 **Qualitätssiegel „Vorbildliche Berufsorientierung“!**

58 Erfolgreiche, vorbildliche Berufsorientierung sichert nachhaltig den reibungslosen
59 Übergang Schule – Beruf. Ein Qualitätssiegel für vorbildliche Berufsorientierung,
60 basierend auf flächendeckend einzuführenden Übergangs- und Verbleibstatistiken,
61 setzt positive Anreize. Jede Schule kann durch eine erfolgreiche Berufsorientierung
62 und den damit verbundenen direkten Übergängen in Berufsausbildungen zukünftige
63 Schüler/-innen und deren Eltern für sich gewinnen kann.

64

65 **Schwache Schüler/-innen durch Produktionsschulen fördern, Ersten** 66 **allgemeinbildenden Schulabschluss vermitteln und erfolgreich in den** 67 **Arbeitsmarkt überleiten!**

68 Schwache Schüler/-innen haben ein Anrecht auf einen Schulabschluss. Das
69 Jugendaufbauwerk, einzurichtende Produktionsschulen und andere
70 Fördermaßnahmen ermöglichen schwachen, noch nicht ausbildungsreifen Schüler/-
71 innen durch die Arbeit an Kundenaufträgen und die parallele Vermittlung von
72 allgemeinbildenden Bildungsinhalten eine Arbeitsumgebung, in der diese sich wohler
73 fühlen, besser betreut, gefördert und erfolgreicher sind und damit der Möglichkeit des
74 Schulabschlusses näher sind. Damit werden die Chancen auf den Erwerb des Ersten
75 allgemeinbildenden Schulabschlusses gestärkt und auf die Aufnahme einer
76 Berufsausbildung verbessert.

77

78 **Berufsfachschule I – mehrfacher Garant für gelungene Bildungsbiografie!**

79 Die Berufsfachschule I ermöglicht Schülern, die über einen Ersten
80 allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen und die allgemeinbildende Schule
81 verlassen haben, ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern.
82 Hierfür vermittelt die Berufsfachschule I neben einer durchgängigen beruflichen
83 Grundbildung nach zwei Jahren den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses. Obwohl
84 formal der Erste allgemeinbildende Schulabschluss in einer Vielzahl von
85 Ausbildungsberufen die Eingangsvoraussetzung ist, wird von Bewerbern häufig der
86 Mittlere Schulabschluss erwartet. Weiter ist die Berufsfachschule I für Schüler/-innen
87 jenseits des allgemeinbildenden Schulwesens das Bindeglied zwischen den
88 Schularten, die bis zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss führen, und
89 Schularten, die auf den Mittleren Schulabschluss aufbauen (u. a. Berufliches
90 Gymnasium). Sie garantiert die Durchlässigkeit des beruflichen Schulwesens. Weiter
91 ist sie für berufsschulpflichtige Flüchtlinge, die u. a. nach der Teilnahme am DaZ-
92 Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) über den Ersten allgemeinbildenden
93 Schulabschluss verfügen, die wichtigste Schulart, in der sie den Mittleren
94 Schulabschluss erwerben können.

95

96 **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

97 Die durchgängige Sprachförderung über drei Jahre mithilfe von DaZ-Unterricht an
98 den Beruflichen Schulen wird begrüßt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
99 erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren und einen erfolgreichen Übergang in
100 eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Im ersten Jahr dient intensiver
101 Deutschunterricht mit einer ersten Vermittlung beruflicher Grundbildung diesem Ziel.
102 Im zweiten Jahr findet verstärkt berufliche Grundbildung in Verbindung mit
103 Sprachunterricht statt. Das dritte Jahr dient bei gleichzeitiger Sprachförderung der
104 Überführung in einen Vollzeitbildungsgang des beruflichen Schulwesens oder der
105 Teilnahme an einer dualen Berufsausbildung. Es gilt dieses System auch auf
106 Flüchtlinge zu übertragen, die schon länger in Deutschland sind, bereits berufliche
107 Bildungswege beschreiten und Förderung bedürfen. Für diese notwendige Sprach-
108 und Integrationsförderung der steigenden Zahl von jugendlichen Flüchtlingen durch
109 die Beruflichen Schulen müssen die personellen, sachlichen und räumlichen
110 Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden.

111

112 **Stärkere Rolle der Beruflichen Schulen durch die Weiterentwicklung zu** 113 **Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ermöglichen!**

114 Die Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein sind wichtige Akteure als Partner in
115 der dualen Berufsausbildung und in der Vermittlung von Berufsabschlüssen und allen
116 allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Damit alle Beruflichen Schulen zugunsten
117 ihrer Aufgaben effizienter und effektiver arbeiten können, sollen alle Schulträger die

118 Weiterentwicklung zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ/BBZ) zulassen und
119 fördern. Die gewonnene Entscheidungsfreiheit vor Ort ermöglicht ihnen eine
120 Weiterentwicklung zu Berufsbildungszentren, die unter Einbindung des Schulträgers
121 und der Dualpartner im Verwaltungsrat schneller und passgenauer auf
122 Herausforderungen reagieren können. Berufsbildungszentren, aus den Innovationen
123 für die Region hervorgehen und in denen durch vorhandenen Ressourceneinsatz
124 zusätzliche Mittel eingeworben werden können.

125

126 **Jugendberufsagenturen an einem Ort!**

127 Aktuell wird in fünf Regionen Schleswig-Holsteins die Einführung von
128 Jugendberufsagenturen erprobt. Ihre Aufgabe ist es, die Angebote und Erfordernisse
129 der Berufsausbildung aller Jugendlichen in der Region zu vernetzen, abzustimmen,
130 zu verbessern und zukunftsfähig zu machen. Erfolgreiche Erfahrungen aus Hamburg
131 unterstreichen die Vorteile für unsere Region. Dabei muss das Ausbildungsangebot
132 breit und differenziert sein. Die Arbeit der Jugendberufsagenturen richtet sich
133 besonders an Jugendliche und junge Erwachsene, deren erfolgreicher Übergang aus
134 der Schule in die Berufsausbildung gefährdet ist. Damit rechtskreisübergreifend alle
135 Akteure erfolgreicher an einem Strang ziehen können und eine zielgruppengerechte
136 Unterstützung an einem Ort erfolgen kann, sind vorhersehbare Hindernisse wie die
137 räumliche Trennung von Anlaufstellen für die Betroffenen aufzuheben. Deshalb
138 müssen die Akteure der Jugendberufsagenturen zentral, z. B. an den Beruflichen
139 Schulen (wegen der bestehenden Berufsschulpflicht), angesiedelt werden.

140

141 **Ausbildungsbetriebe müssen auch schwachen Bewerber/-innen Zugang zu** 142 **Ausbildungsplätzen ermöglichen!**

143 Aktuelle Entwicklungen zeigen eine gleichbleibende Anzahl von abgeschlossenen
144 Berufsausbildungsverträgen im Dualen System. Gleichzeitig sind weiterhin freier
145 Ausbildungsplätze vorhanden, die sich mit Ausnahmen auf weniger attraktive
146 Berufsfelder konzentrieren. Passende Auszubildende werden bei einem Überhang
147 von freien Ausbildungsplätzen gegenüber der Bewerberanzahl gesucht. Betroffene
148 Ausbildungsbetriebe sind aufgefordert, auch leistungsschwachen Bewerber/-innen
149 oder Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und Bewerberinnen und Bewerber
150 mit Behinderungen Ausbildungsplätze anzubieten. Dabei können ergänzende
151 Maßnahmen wie Ausbildungsbegleitende Hilfen oder Ausbildungsbetreuung und
152 Schulsozialarbeit den Ausbildungserfolg erhöhen. Die Möglichkeit des Einzelnen/der
153 Einzelnen zur aktiven, demokratieförderlichen Teilhabe an dem gesellschaftlichen
154 Leben beruht auch auf wirtschaftlicher Zufriedenheit. Die Bundestagsfraktion soll sich
155 weiterhin für eine bundesweit flächendeckende Installation von
156 Jugendberufsagenturen einsetzen.

157

158 **Überführung von vollschulischen Berufsausbildungen in das duale**
159 **Berufsbildungssystem!**

160 Gesellschaftlich wichtige Berufsfelder wie die Alten- und Gesundheitspflege oder die
161 sozialpädagogische Assistenz erhalten nicht die Wertschätzung, die dem
162 gesellschaftlichen Wert dieser Berufstätigkeiten entspricht. Weiter erhalten
163 Auszubildende in diesen Berufsfeldern keine Ausbildungsvergütung oder zahlen
164 Schulgeld. Hierdurch sind diese wichtigen Berufsausbildungen für junge Menschen
165 noch unattraktiver. Deshalb müssen die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits-
166 und Krankenpflege und der Sozialpädagogischen Assistenz in Ergänzung zu
167 vollzeitschulischen Berufsausbildungen in das duale System überführt werden.
168 Weiter sind Berufsausbildungsangebote mit Schulgeldpflicht auslaufen zu lassen.

169

170 **Vielfältige Ausbildungswege ermöglichen!**

171 Alle Jugendliche und Erwachsene einschließlich Menschen mit Behinderung müssen
172 unabhängig ihrer persönlichen Lebenswege ein Recht auf eine schulische oder eine
173 berufliche Ausbildung oder deren Anerkennung eingeräumt bekommen.
174 Biografiebrüche, ausländische Bildungsabschlüsse oder Phasen der Familienbildung
175 dürfen sich nicht nachteilig auswirken. Politische Gremien, Ausbildungsbetriebe und
176 beteiligte Institutionen müssen unter Beibehaltung vorhandener Qualitätskriterien
177 Rahmenbedingungen weiterentwickeln und ausnutzen. Z. B. muss die
178 Wiederaufnahme von schulischen wie beruflichen Ausbildungen, eine
179 Teilzeitausbildung oder die Prüfung von ausländischen Berufsausbildungen
180 ermöglicht werden. Entsprechende Wege, Pläne und Programme sind zu entwerfen.
181 Regionale Berufsbildungszentren dienen hier als durchgängige Bildungsstätten.
182 Berufsbildungszentren, die während der Berufsausbildung und überbetrieblichen
183 Ausbildung, in Phasen der Weiterbildung oder bei der Vermittlung von allen
184 allgemeinbildenden Schulabschlüssen vorhandene Ressourcen effektiv einsetzen
185 können.

186

187 **Lebenslanges Lernen zur Selbstverständlichkeit befördern!**

188 Heutzutage ist es normal, dass ein Mensch während seiner durchschnittlich 50
189 Lebensjahre zwischen dem Abschluss einer allgemeinbildenden Schulausbildung
190 und dem Eintritt in den Ruhestand mehrfach seinen Beruf, seinen Arbeitgeber und
191 seine Tätigkeit wechselt. Dieses Verhalten folgt dem Wandel in Berufswelt und
192 Wirtschaft. Arbeitnehmer/-innen muss neben der betrieblichen Fort- und
193 Weiterbildung ein barrierefreier Zugang zur Aufnahme von beruflichen
194 Weiterbildungen und Studiengängen ermöglicht werden. Beides muss unabhängig
195 der persönlichen finanziellen und familiären Möglichkeiten beschränkt werden
196 können. Eine temporäre Teilzeitberufstätigkeit ermöglicht neben der Vereinbarkeit
197 von Familie und Beruf parallel die Aufnahme von einer Weiterbildung oder eines

198 Studiums. Die Akzeptanz von Bildungsurlaub muss im Wirtschaftsleben von allen
199 Beteiligten Förderung erfahren.

200

201 **Stärkung der Meisterpflicht im Handwerk**

202 Seit dem Jahr 2004 geht die Anzahl der Handwerksbetriebe, für die eine
203 Meisterpflicht vorgesehen ist, zurück. In der Folge nahm die Zahl der
204 Handwerksbetriebe zwar zu, aber die Quote der Gewährleistungsfälle in den
205 betroffenen Branchen ebenso (z.B. Fliesenhandwerk 8-fach). Gleichzeitig sank in
206 diesen Handwerksberufen die Anzahl der Auszubildenden um bis zu 80 %. Deshalb
207 muss zur Qualitätssicherung im Handwerk die Meisterpflicht gestärkt und wieder
208 ausgedehnt werden, damit in diesem Zuge auch Qualität und Quantität
209 handwerklicher Berufsausbildung wieder steigt.